



## Informationen zur neuen DIN-Norm 66399

Im Jahr 2013 wurde die neue DIN-Norm 66399 für das Gewerk Datenträgervernichtung vom Deutschen Institut für Normung heraus gegeben und findet nun zunehmend Anwendung. Während die langjährig genutzte DIN 32757 (Büro und Datentechnik, Vernichten von Informationsdatenträgern) unter verschiedenen datenschutzrelevanten Themen auch die Akten- und Datenträgervernichtung regelte, betrifft die neue DIN 66399 ausschließlich die Vernichtung von Akten und Datenträgern, die nun unter dem Begriff „Datenträgervernichtung“ zusammengefasst wird. Nachfolgend möchten wir Ihnen die wesentlichen Änderungen zur alten Norm erläutern:

Anders als bisher gibt es in der neuen DIN nun 7 Sicherheitsstufen und der neue Begriff „Schutzklasse“ wird eingeführt. Hier muss sich der Kunde, dessen Akten/Datenträger vernichtet werden sollen, nach eigenem Bedarf und eigener Beurteilung in eine der möglichen 3 Schutzklassen einordnen, wobei dann jeweils nur bestimmte Sicherheitsstufen möglich sind:

Schutzklasse		hierin mögliche Sicherheitsstufen
Schutzklasse 1	normaler Schutzbedarf für interne Daten	1, 2 oder 3
Schutzklasse 2	hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten	3, 4 oder 5
Schutzklasse 3	sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten	4, 5, 6 oder 7

Bei der Definition der Vernichtungsstufen wird angemerkt, dass die Vernichtungsstufen 1 und 2 nicht für die Vernichtung von personenbezogenen Daten geeignet sind.

Sicherheitsstufe	Beschreibung
1	Allgemeine Daten
2	Interne Daten
3	sensible/vertrauliche Daten
4	besonders sensible/vertrauliche Daten
5	geheim zu haltende Daten
6	geheime Hochsicherheitsdaten
7	streng geheim zu haltende Daten

Zur gewerblichen Anwendung in der Aktenvernichtung kommen regelmäßig nur die Anwendungen unter Schutzklasse 1 und 2 und die Sicherheitsstufen 2 bis 4. Alle weiteren Schutzklassen und Sicherheitsstufen scheiden für die Datenträger der typischen Kunden aus Wirtschaft und Verwaltung aus.



**Seite 2**

**Zuordnung von Schutzklassen und Sicherheitsstufen  
und Auswahl der Sicherheitsstufe**

Die Zuordnung der drei Schutzklassen zu den Sicherheitsstufen kann mit der aus der DIN entnommenen Tabelle vorgenommen werden, sollte aber je Einzelfall in einer Risikoanalyse ermittelt werden.

Schutzklasse	Sicherheitsstufen						
	1	2	3	4	5	6	7
1	x <sup>a</sup>	x <sup>a</sup>	x				
2			x	x	x		
3				x	x	x	x

<sup>a</sup> für personenbezogene Daten ist diese Kombination nicht anwendbar.

**Aktenvernichtung**

Durch die neue DIN kann es in der Aktenvernichtung jedoch zu Verschiebungen kommen, da bisher viele Kunden nach der alten DIN 32757 in der Sicherheitsstufe 2 und wenige nach Sicherheitsstufe 3 (personenbezogene Daten) vernichten lassen. Nach den neuen Definitionen kann dies eventuell in Zukunft für den Anspruch einzelner Kunden nicht mehr genügen und es könnte in nächst höhere Sicherheitsstufen gewechselt werden.

Ohlig Dienstleistung bietet die Sicherheitsstufen 1 bis 4 für Akten (in der DIN bezeichnet als P1 bis P7) und Mikrofilme (in der DIN bezeichnet als F1 bis F7) an.

**Datenträgervernichtung**

Die neue DIN unterscheidet die eigentlichen Datenträger (CD, DVD, Festplatte, Diskette, Magnetbänder, optische Platten, Speicherkarten, Speichersticks etc.) nun in die Gruppen mit jeweils zugehörigen Sicherheitsstufen: magnetische Datenträger (Disketten, ID-Karten, Magnetbäckassetten etc. Sicherheitsstufen T1 bis T7), optische Datenträger (CD, DVD etc. Sicherheitsstufen O1 bis O7), Festplatten (Sicherheitsstufen H1 bis H7), elektronisch Datenträger (Speichersticks, Chipkarten, etc. Sicherheitsstufen E1 bis E7) teilweise mit unterschiedlichen Anforderungen bei der Wahl der Sicherheitsstufen.

Dies ist in der Praxis selten sinnvoll, da oft die Datenträger nicht in großen Mengen anfallen sondern zusammen in einem Sammelbehälter gesammelt werden. Basis für die Zerkleinerung gemischter Datenträger ist deshalb regelmäßig die Sicherheitsstufe T3 mit anschließender Verwirbelung und Pressung sowie der Zuführung der zerkleinerten Mengen zur Verbrennung in der Verbrennungsanlage Leverkusen (thermische Verwertung zu Asche), womit dann die Sicherheitsstufe T7 erreicht wird.

Ohlig Dienstleistung bietet die Sicherheitsstufe 3 (Zerkleinerung) und Sicherheitsstufe 7 (durch anschließende Verbrennung) für Datenträger an (in der DIN bezeichnet als T1 bis T7).